Weh- und demüthige Supplick der bedrängten Clevischen Jungfrauen an Ihro Churfürstl. Gnaden zu Brandenburg. *)

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr!

Die hohe Noth und Gefahr, darinnen wir verlaßene Clevische Jungfrauen unverschuldeter Weise gestürzet werden, weiset uns in Mangel anderer Hülffe, diesen Weg zu Ew. Churfürstl. Durchlaucht, unserem liebsten Landesvater, nicht Einen oder Anderen anzuklagen, sondern, was die hohe unvermeidliche Nothdurft erfordert, Hochderoselben demüthigst vorzutragen, und durch Hochdero großen Beistand, als das einzige Mittel, uns zu retten,

*) Die Jungfrauen der Stadt Cleve baten in den stürmischen und daher den Ehen ungünstigen Konjunkturen des siebzehnten Jahrhunderts, Kurfürstl. Gnaden zu Brandenburg um Ausdehnung des Indigenats-Rechtes auf ihre Ehen mit Ausländern, wodurch denn diese, rücksichtlich der Gewerbe, Stellen, und aller anderen bürgerlichen Vortheile, den Innländern ganz gleichgestellt werden sollten.

Das Aktenstück ist ächt, und durchaus wörtlich abgedruckt.

D. H.

allem Unheil, und der grossen Gewalt, so man an uns verübet, zu wehren, und abzuwenden; geleben auch des unterthänigst vesten Vertrauens: Ew. Churfstl. Durchl. werden, (in Ansehung, daß uns die Natur alle Waffen, uns selbsten zu helffen verweigert, und das gewünschte Glück bißhero keinen Vorsteher, der sich unserer Rechts-Sache annehmen könte, gegönnet), uns die Effecte Hochdero mächtigen und Mild-hülfflichen Hand würklich empfinden laßen; bevorab, weil uns unsere selbsteygene Väter, Brüder und Verwandte verlaßen, und, anstatt schuldiger Hülffe und Vorstandes, in's Elend hineinstürzen, indeme sie dergestalt hart und unbesonnen darauf urgiren: Daß, wer nicht eben auf dem Boden dieses Herzogthumbs gebohren, auch hieselbst nicht könne oder möge befördert werden, und zwaren solches ohne Limitation oder einig vätterliches oder christliches Nachdenken, wie merklich wir Ihre angehörige und leibliche Töchter dabei interessiret und verkürzet werden, wann nicht diejenige Frembde, welche unsere Allianz suchen, und sich an uns befreyen mögten, pro Indigenatis passiren sollen.

Die Rechten gebieten, daß man denen Benöthigten und Wehrloßen vor anderen, Hülffe und Beystand erweiße, und daß man ein Elend mit dem andern nicht ver-

dopple, und sie laßen auch weiters nicht zu, daß einer zum Präjudiz und Nachtheil eines dritten, etwas suchen oder werben möge; dem aber ungeachtet, wollen unsere nächste Anverwandten solche Billigkeit bey uns, welche von Natur die Schwächsten, und die wir Ihres Bluts seind, nicht verstatten, vielleicht darumb, weil sie vermeynen, daß kein Recht gelten muß, wo keine Liebe mehr ist, oder, daß man dem weiblichen Geschlecht alle Trüb- und Trangsall nach Belieben anthue, oder darum, daß wir die schwächsten sind, und keiner Gewalt widerstehen können; hätte uns Gott einen, welcher unserer Schwachheit könnte zu Hülffe kommen, ehe dann wir geschaffen wurden, zugeeygnet!

Er hat Evam unsere Erste Mutter dem Adam aus seiner lincken Seite genommen, daß sie nicht ohne, sondern mit Ihme, als ein Theil davon, und gleichsam sein Herze wäre, und sollten um so viel Mehr unsere Vätter und Anverwandten billig daher seyn, und Sorge tragen, damit solcher Göttlichen Ordnung an uns, Ihren Töchtern ein Genügen geschehe, oder zum wenigsten sollten sie derselben nicht, Als doch geschiehet, widerstreben;

Wir haben vor Diesem solchen Trost und Hochnötige Hülffe fast aus allen und jeden Ecken und Winckeln der Christenheit hoffen und erwarten können, anstatt dessen aber sollen wir jezund in dem Kreyß dieses engen

Herzogthumbs Cleve, nicht anderst, dann in einem engen verschlossenen Kloster, wo alle Conversation ausgebannet, und kein Auskommen ist, eingespannet und versperret bleiben, Allermassen diese Beschwehrnuß hieraus erheller, wann niemand von Ausheymischen Beförderung sondern vielmehr allen Widerwillen allhie gewärtig seyn soll; dann werden und können solche Leuthe an nichts weniger, als sich an einem solchen Ort niederzulassen gedencken, und, davon wir allbereits unterschiedliche Exempel, die wir, wann es unsere Schamröthe nicht hinderte, demonstriren könten, gesehen, welchergestalt viele, die schon auf gutem Wege gewesen, durch solche obgemeldte Rudesse abgeschreckt, und andere darumb gar zurückegeblieben sind.

Eine blinde Sache und grosse Verbitterung gegen uns ist es, daß man die Frembden, welche eine Heyrath, und fast der beste Theil dieses Landes sind, also austreiben, und das Land davon entblößen will; Wann unsere Vor-Eltern solches auch gesuchet und getrieben hätten. so möchten vielleicht heutiges Tages noch wenig Leute, sonderlich vom Bürger-Standt hier im Lande zu finden seyn. Sie haben aber der Sache weiter nachgedacht, und vor die Posteritæt bessere Vorsorge getragen, und den größern Theil Ihrer lieben Töchter, damit Ihnen geholffen würde,

den Frembden ausgethan, wie solches zu jeziger Stunde 100 fältige Exempel ausweißen könten. Dann, so wenig die Clevische Jünglinge und so dünne (?) dieselben scheinen, daß gegen Ihrer einen, wohl 2 und mehr Jungfern zu finden sind, Allso sehr stehet es zu besorgen, und würde aus obangeregtem gesuchten Privilegio Indigenatus folgen müßen, daß, wann hinführo, bey Zufall, eine oder andere Jungfer Ihren Gehülffen bekommen möchte, die anderen und fast der meiste Hauffe dagegen trostloß — seyn, und hungerigen Mundes werden davon gehen müßen. In mehrerer Erwägung, weil man ohndem, da Ihrer so wenig an Anzahl sind, siehet, daß, durch sonderliches Eingeben der Natur, das weit abgelegene mehr dann was nahe ist, gesuchet und geliebet wird; demezufolge auch die Clevischen Söhne, welchen die Freyheit Ihr Theil zu suchen, wo es Ihnen am besten gefället, unbenommen bleibet, anderweit hingegen wenig oder gar nichts auf uns achten, sondern mit dem täglichen Anschauen genug haben: Zwar, da es noch den Frembden, nicht weniger als Ihnen, uns nachzujagen fürgestanden, hat sie die Jalousie, welche unter Jungen Leuten gerne zu entstehen pfleget, noch zum Theil an uns zu gedencken, bewogen; hinführo aber werden wir auch dessen nicht mehr zu gewarten haben, sondern uns entweder aller Hülffe,

wie hochnöthig dieselde auch sey, gar begeben, oder was sich nur anmelden und unser begehren wird, ohne Unterschied und Verweigeren, es seye aus Lieb oder Leyd, und gefalle uns oder nicht, annehmen müßen; Und wird gewieß solches unsern Vätter und Anverwandten eben so wenig als uns, zum Genügen gereichen. Wäre es ja Sache, daß Sie, ihrem Angeben nach, dieses Land von allen Ausheimischen also rein und sauber zu halten begehrten, so sollten sie sich unserer billig nicht weniger als Ihrer Söhne annehmen, dann es undisputirlich ist, daß eine Mutter mehr dann der Vatter zur Gebuhrt der Kinder contribuiret, uud daß sie bey uns Ihren Töchtern gewiß seyn können, daß, was von und aus uns gebohren, ungezweifelt Clevisch und von unserem Blut seyn würde; da sie anjezo in der Unsicherheit seind und bleiben, ob von Ihnen und Ihren Söhnen alles herrühre, was Ihren Nahmen führet, und offtmals an den Kinderen, welche besagter Maßen von frembden Müttern sollen gebohren werden, ein mehreres als eben die Art Ihrer Gebuhrt vor Clevisch halten werden. Darum dann möchten wir gern wissen: Sollten wir weniger als unsere Brüder admittiret, und das Jus Indigenatus bey uns nicht sowol als bey Ihnen gelten und Statt haben? Warlich, besser wäre es vor uns gewesen, daß entweder wir in die-

Welt nie gekommen, oder in unserer Minderjährigkeit, da wir des guten und bößen noch kein Erkändtnus hatten, darum geholffen, als daß wir nun zur Zeit ohne Trost und Hülffe dahin leben, und aller Hoffnung auf dieser Weldt beraubet seyn sollen. Wir sind aber beym Verstandt, und in denen Jahren, da wir am empfindlichsten sind, und hören, sehen und gedencken von Sachen, die am schmerzlichsten sind, also auch, daß unseres erachtens keine Zunge diese Marter genugsam austrücken und beschreiben könne, und würde noch jetzunder solche Qual um so viel mehr und vergrößert, weil sich die Liebe nicht zwingen läst, sondern zunimmt, wo man sie verhindert, und eben in diesem Punkt geschiehet es, daß das Verbieten eine größere Lust zu demjenigen was verbotten wird, zu machen und zu erwecken pfleget. Es ist mit einem Wort dieses Joch und Kreuz, welches man uns auftringet, so schwehr, daß es schier niemandt in der Weldt (wo nicht durch Zwang, Unwissenheit der Jugend, oder blinder Scheinheiligkeit) hat tragen, auch unsere Eltern selbst, weil es der Natur und Menschlichen Wesen so gar zuwider ist, nicht practiciren und leyden können, also daß wir nunmehro wol sagen, und mit Seufzen und heißen Trähnen bedauren mögen, daß das Gesetze allzu scharff und zu hart ist, dadurch uns verbotten wird, selbst zu suchen, was

wir bedürffen. Aber noch mehr haben wir zu klagen über die Härtigkeit derer, welche uns nehmen, und uns nicht gönnen wollen was unser ist, und dessen wir nicht entbehren können. Dieses mag wol eine unglaubliche Mißgunst seyn, da man seines Eygenen Bluts nicht kann oder will verschohnen, und ein unerhörtes Exempel, daß uns diejenigen hinderen, widerstreben und unterdrükken, die uns am nächsten angehen, deren Fleisch und Blut wir sind, und die uns, ohne öffentliche Tyranney und Hindansezung aller Natürlichen Liebe und Christl. Mitleydens, nicht verlaßen können, sondern nothwendig von Gott und Rechtswegen vorstehen müßen. Doch wozu soviel bittere Thränen und was hilfft es klagen bey denen, da kein Herze, oder da es von Steinen ist; Gerechtigkeit findet keine statt, und Unschuld wird nicht angesehen wo keine Menschlichkeit mehr ist, und die Liebe Ihr Ende hat.

Wir sind auch nicht gemeinet, mit denen, welchen Gott und die Natur zu gehorsamen, zu ehren und zu respectiren uns angewiesen, zu disputiren, vielweniger uns Ihnen zu widersetzen sondern haben Ihnen gerne zu gönnen, was sie gesucht und erhalten haben. Wie wir aber in diesem Nothfall, unsere Einzige Zuversicht zu Ew. Chur-

fürstl. Durchl. als welche über alle Menschliche Affection und ein rechter Vatter Ihrer Unterthanen und sonderlicher Patron der Elenden sind, gestellet, und unsere Zuflucht dahin genommen haben, wissende daß Sie Ihren höchsten Ruhm darinn zu stellen pflegen, wann Sie nur Gelegenheit finden den Nothleidenden und Beängstigten zu helffen.

Also flehen und bitten wir wehmüthigst, Ew. Churfürstl. Durchlaucht geruhen, uns aus gegenwärtiger Noth und Angst herauszuziehen, und wie in alle Wege billig ist, uns ebenmäßig wie unseren Brüderen, das Privilegium Indigenatus zu vergönnen, auf daß wir es allen Frembden dergestallt in dotem mitbringen möchten, daß Sie pro Indigenis passiren, und wie andere Eingebohrne, würklich befördert, und zu allen den Diensten, worzu sie sonst qualificiret sind, zugelassen werden sollen, damit also der Wille und die Verordnung Gottes, dadurch wir nicht für uns, sondern anderen zu Gehülffen erschaffen sind, vollbracht; so viel seufzenden geholffen, und wir unser empfangenes Talent nicht müßig bey Seite legen, oder unmuthlich in die Erde verscharren, sondern zu Ew. Churfürstl. Durchlaucht Unterthanen Vermehrung wol anwenden, und sich also Dero-

selben Gebiet mit der Zeit in viel tausend Häupter mehr erstrecken könne und möge,

Solches ꝛc.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht

Demüthigst untergebene

Clevische Eingebohrne Jungfrauen.

An unsere Schwestern.

Theure Schwestern, holde Gäste,
Seyd gegrüßet uns beym Feste:
Unsrer Hallen schönste Zier
Lieben, preisen, feyern wir.

Bey des Mahles trautem Kranze
Leuchtet Ihr in mildem Glanze:
In der Brüder frohe Reih'n
Webt Ihr frische Blüten ein.

Heute bey der Bundesfeyer
Lüftet sich der dunkle Schleyer,
Der den Tempelbau Euch deckt,
Und den Ungeweihten schreckt;

Heute sollt Ihr uns ergründen,
Sollt des Räthsels Schlüßel finden: